WAS VERLANGT DER ARBEITGEBER VON EINEM GUT GEFÜHRTEN ARBEITSAMTE?

Von Ing. Baumeister ADOLF SACHSE,
Geschäftsführender des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und Vorsitzender des öffentlichen paritätischen Arbeitsamtes für das Baugewerbe.

Arbeitsamt und Arbeitsnachweis, Einrichtungen, in der Vorkriegszeit kaum gekannt und selbst im Begriff verschleiert, haben sich in der Nachkriegszeit ihrer Bedeutung und ihrem Zwecke entsprechend aus- und durchgebildet. Wie alles Neue und Werdende verschiedene Stadien der Entwicklung durchschreiten muß, um nach Erfahrung und Erprobung erst zum befriedigenden und brauchbaren Werkzeuge in der Wirtschaft zu werden, so hat auch das Arbeitsamt und im besonderen die Einrichtung der Arbeitsnachweise verschiedene Kinderkrankheiten durchzumachen gehabt.

Auch der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe oder wie wir ihn nun nach deutschem Muster kürzer und richtiger Arbeitsamt für das Baugewerbe nennen wollen, mußte so manche Schwierigkeiten überwinden, um sich zu einer brauchbaren sozialen Einrichtung zu entwickeln, die für beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, unentbehrlich geworden ist.

Es erscheint mir vor allem wichtig, die Frage aufzuwerfen, ob Arbeitsämter bloß eine vorübergehende Einrichtung, eine soziale Hypertrophie, die mit der Rückkehr zur normalen Wirtschaft wieder verschwinden oder eine unbedingte Notwendigkeit sind und sich als bleibende Einrichtungen einer höher entwickelten Wirtschaft erhalten und weiter ausbauen werden. Diese Hauptfrage, die der eigentliche Grundstein des neuen Arbeitsamtes ist, beantworte ich im bejahenden Sinne. Gut geführte Arbeitsämter sind eine unbedingte Notwendigkeit in allen Staaten, die eine hoch entwickelte Industrie aufweisen.

Welche Funktionen hat nun ein gut geführtes Arbeitsamt zu erfüllen?

1. Durchführung einer Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in jeder Weise befriedigenden Vermittlung von Arbeitskräften, bzw. Arbeitsgelegenheiten.
2. Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung.
3. Führung einer richtigen Arbeitnehmerstatistik mit Berücksichtigung der einzelnen Berufe und Berufskategorien und im Zusammenhang damit die Behandlung aller Fragen des Arbeitsmarktes.
4. Die rechtzeitige Umschulung von Arbeitskräften, bzw. die rechtzeitige Anlernung von Arbeitern bei Mangel in gewissen Beschäftigungszweigen.

Bei der Arbeitsvermittlung hat das Arbeitsamt ideell nichts anderes zu sein als eine Zentralstelle, bei welcher einerseits alle Arbeitsgelegenheiten anzumelden und zu registrieren sind und andererseits diese Arbeitsgelegenheiten, in ihrer Gänze erfaßt, den Arbeitnehmern bekannt werden. Dem Unternehmer soll die freie Auswahl der Arbeitskräfte gewährleistet sein, dem Arbeitnehmer die Auswahl der Arbeitsgelegenheiten zustehen. Jede zwangsläufige Bestimmung, beispielsweise Reihen-Vermittlung oder sonstige erschwerende Umstände, machen das Arbeitsamt bei Unternehmern wie bei Arbeitern unbeliebt. Vorbildlich sind diesbezüglich die Grundsätze der deutschen Arbeitsämter, die im nachfolgenden gipfeln:

Der Arbeitsnachweis ist als ein Geschäft zu betrachten und infolgedessen auch so zu führen. Dem anfordernden Unternehmer sind die besten Arbeitskräfte zu vermitteln, dem Arbeitnehmer ist hiebei die Auswahl der Arbeitsgelegenheiten, bzw. der Arbeitsstellen zu ermöglichen. Das Arbeitsamt muß für beide Teile letzten Endes zur Unentbehrlichkeit werden. Ein weiterer Grundsatz, den sich die deutschen Arbeitsämter zurecht gelegt haben, ist: „Die tüchtigsten und die fähigsten Beamten sind gerade noch gut genug zur Führung der Geschäfte des Arbeitsnachweises."

Beamte und Funktionäre eines Arbeitsamtes tragen die große Verantwortung für eine klaglose Führung und Abwicklung der Geschäfte, an sie müssen die höchsten Anforderungen gestellt werden. Die schwierigste Tätigkeit fällt dem Vermittlungsbeamten zu. Er muß Branchenkenntnisse bis ins kleinste Detail besitzen, um wirklich vermitteln zu können, er muß auch durch den Verkehr die einzelnen Fähigkeiten der zu vermittelnden Arbeitskräfte kennen, er muß mit großer Geduld

Seitenansicht.

ausgestattet sein und über ein gewisses Maß psychologischen Empfindens verfügen. Durch vollständige unparteiische Arbeit muß er sich, soll die Vermittlung klaglos funktionieren, das Vertrauen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer erwerben. Der Vermittler muß zum Freunde und Berater der Arbeitsuchenden werden und nur wenn ihm dies möglich ist, wird er seiner Arbeit vollauf gerecht werden können.

Die zweite Funktion des Arbeitsamtes liegt in der Arbeitslosenkontrolle. Insolange in der sozialen Gesetzgebung die Unterstützung der Arbeitslosen verankert ist, wird eine der Hauptaufgaben die lückenlose und gewissenhafteste Kontrolle der Arbeitslosen sein. Unternehmer wie Arbeiter haben selbst das größte Interesse an einer rigorosen Kontrolle der Arbeitslosenunterstützungen und an einer restlosen Abstellung von Mißbräuchen, denn beide Teile müssen ja die Mittel zur Arbeitslosenunterstützung aufbringen.

So wie die Buchhaltung in jedem kaufmännischen Unternehmen der Grundpfeiler für die Geschäftsführung an sich ist, hat die Statistik die gleiche Funktion für das Gesamtwirtschaftsleben zu erfüllen. Auf unser Baugewerbe angewendet, ist es sicher unbedingt notwendig zu wissen, wie viele geschulte Bauarbeiter der Wirtschaft zur Verfügung stehen, bei welchen Arbeitskategorien ein gewisser Mangel herrscht, bei welchen Kategorien und zu welchem Zeitpunkte rechtzeitig eine Um- und Nachschulung einzutreten hat, um ohne Störung die Arbeiten durchführen und die allgemeine Wirtschaft befriedigen zu können. Das Fehlen einer Arbeiterstatistik haben wir beim Baugewerbe im engeren Sinne (Baumeistergewerbe) in der Nachkriegszeit sehr deutlich zu fühlen bekommen. Der Bauarbeiter ist ein Wandervogel, wie dies in der Natur des Gewerbes liegt; in der Vorkriegszeit stammte speziell in Wien ein Großteil der angelernten Bauarbeiter aus dem derzeitigen Neuausland und kam nach Zerreißung des alten Wirtschaftsgebietes und Sperrung der Grenzen der entstandenen Nationalstaaten für uns als Arbeitskräfte nicht mehr in Betracht. Es mußten nun alle Anstrengungen gemacht werden, um diesen Mangel zu beheben, einerseits durch eine Propaganda zur Erlernung des Maurerhandwerkes, andererseits durch intensive und kürzere Ausbildung alter Bauhilfsarbeiter zum Maurer. Auch in den einzelnen Spezialberufen wie Fassader, Platten- und Fliesenleger und Gipser bestand großer Mangel und mußte auch da durch Nachschulung Abhilfe geschaffen werden. Durch die seit zwei Jahren eingeführte Zählung der beschäftigten Arbeitnehmer im Baugewerbe sind wir nun

teilweise bereits über den Arbeitsmarkt orientiert und wird es aber noch besonderer Mühe und Arbeit bedürfen, bestehende Lücken auszufüllen und eine einwandfreie Statistik zu schaffen.

Dies sind die grundsätzlichen Aufgaben eines richtig geführten Arbeitsamtes.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem bestehenden Arbeitsnachweis haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nicht vollauf befriedigt. Obwohl durch die Einrichtung der Parität und durch Erleichterung in den Zwangsbestimmungen eine kleine Abhilfe geschaffen wurde, hat sich der Arbeitsnachweis noch nicht so eingelebt, wie es nach den vorherigen Ausführungen sein sollte. Der Arbeitsnachweis wurde beiderseits oft als Last und Zwang empfunden. Erschwerend in der Vermittlungstätigkeit und Ursache verschiedener Mängel war sicher die Unzulänglichkeit des alten Arbeitsnachweisgebäudes. Derjenige, der den Betrieb des Arbeitsnachweises kennt, mußte sich wundern, daß es überhaupt möglich war, in dieser Form den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Wir setzen große Hoffnungen darauf, daß im neuen Gebäude viele der Unzulänglichkeiten von vorneherein ausgeschaltet bleiben und sich die Geschäftsabwicklung für beide Teile zufriedenstellend gestalten wird. Wenn es durch die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich war, aus eigener Kraft, aus sich selbst heraus dieses schöne Heim zu errichten, so knüpfe ich die bestimmte Hoffnung daran, daß es um so leichter möglich sein wird, zu einer Verständigung über derzeit noch verschiedene Auffassungen zu gelangen, um ein wirklich ideelles Arbeitsamt zu schaffen, wie es eingangs beschrieben wurde.

Wir treten ein in das neue Haus, in die lichten und luftigen Räume mit neuem Geist und dem Wunsche, es möge nun endlich eine rege Bautätigkeit im Interesse beider Teile eintreten, damit regstes und segenreiches Leben auch im neuen Gebäude walte.